

Interessengemeinschaft Griesheimer Gartenbahner e.V.



AUFNAHMEANTRAG

Ich will Mitglied bei der Interessengemeinschaft Griesheimer Gartenbahner e.V. zum 1. des nächsten Monats werden.

Mit dem Monatsbeitrag

- für aktive Erwachsene € 5,00
- für Jugendliche (bis 18 Jahre) oder Studenten € 1,00
- für Fördermitgliedschaft ohne
Stimmrecht und Nutzungsrecht der Anlage € 4,00
- für Familien € 6,00

bin ich einverstanden.

Mit dieser Erklärung trete ich dem **VEREIN** bei. Durch den Beitritt entstehen gegenüber dem **VEREIN** keinerlei finanzielle, materielle sowie sonstige Forderungsansprüche. Die Mitgliedschaft kann jederzeit ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand vom **VEREIN** behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Durch die Mitgliedschaft erkenne ich die derzeit gültige Satzung an. Pro Jahr sind für Erwachsene- und Familienmitgliedschaften 12 Pflichtarbeitsstunden auf der Anlage abzuleisten. Werden diese nicht geleistet, wird ein Beitrag von 10 €/Stunde erhoben.

Herr/Frau	
Name:	Vorname:
Weitere Familienmitglieder*:	
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Ort:	
Geb. Datum:	
Telefon:	E-Mail:

*bei Familienmitgliedschaft hat nur eine erwachsene Person ein Stimmrecht

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

Falls mein Aufnahmeantrag angenommen wird und ich Mitglied des Vereins werde, bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) oder Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden umfang einverstanden:

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung.
Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Telefonnummer (Festnetz oder/und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein.

Interessengemeinschaft Griesheimer Gartenbahner e.V.



2. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
3. Im Zusammenhang mit seinem Gartenbahnbetrieb sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Printmedien.

Dies betrifft u.a. Veranstaltungen, Wahlergebnisse sowie bei besonderen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich dabei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widerrufen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage oder macht das entsprechende Mitglied auf dem Foto unkenntlich.

4. Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen seiner Mitglieder. Es werden bei dieser Gelegenheit Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer., Funktion im Verein und – soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag.

Berichte über Ehrungen mit Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Printmedien übermitteln.

Im Hinblick auf Ehrungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

5. Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder, sonstige Mitarbeiter und Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner

Interessengemeinschaft Griesheimer Gartenbahner e.V.



satzungsgemäßen Rechte, erhält es eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass diese Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden dürfen und die Daten zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden, sobald der Zweck erfüllt ist.

6. Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

Der Vorstand wird eine Aufnahme ablehnen, wenn diese Einwilligung nicht abgegeben wird.

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers – bei Minderjährigen auch des/der Erziehungsberechtigten

Es besteht eine Probezeit von 4 Wochen. Danach überweise ich den Beitrag für 12 Monate im Voraus nach Erhalt der Rechnung unter Einhaltung des Zahlungsziels auf das dort angegebene Konto. Die Mitgliedschaft ist erst rechtsgültig nach Zahlungseingang.

Antrag vom Vorstand angenommen

Mitgliedsnummer: